

Handyordnung der Emmy-Noether-Schule

(Stand 01.12.2019)

Grundsätze:

An der Emmy-Noether-Schule steht der Mensch im Mittelpunkt!

Wir begegnen uns mit Wertschätzung, Achtung, Vertrauen und Respekt.

Aus diesem Grund gilt für alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das Personal des Ganztags:

Unter der Beachtung der aufgestellten Regeln ist das Benutzen von Handys auf dem Schulgelände erlaubt!

1. Regel: Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt aber ausgeschaltet in der Schultasche. **NICHT IN DER HOSENTASCHE**
 - a. Ausnahme: Nach Erlaubnis durch die Lehrperson kann das Handy zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
 - b. Lehrer nutzen bitte ihr Handy zu Unterrichtszwecken und für Klassenbucheinträge.
2. Während der Lernchecks wird das Handy ausgeschaltet am Lehrerpult abgelegt, dieses gilt ebenfalls für

Smartwatches. Nichtbeachtung gilt als Täuschungsversuch.



3. In den ausgewiesenen Zonen (Standort Josefstr. – unterer Schulhof Richtung Bushaltestelle/



Standort Fr.-Bülten-Str. unterer Schulhof bis zum Basketballfeld)



darf das Handy vor Unterrichtsbeginn, in den großen Pausen und in der Mittagspause von den Jahrgängen 5 bis 10 genutzt werden (Ausnahme Jg. 5: Erlaubnis erst nach Teilnahme an den Medienkompetenztagen). Auf den Toiletten und im Gebäude ist die Nutzung untersagt!

Außerhalb der Unterrichtsräume und der Handyzonen darf das Handy nur

ausgeschaltet in irgendeiner Tasche
(nicht in der Hand) mitgeführt
werden.

4. Der Schulweg zwischen den beiden
Schulstandorten schließt die Nutzung
des Handys aus.
5. Bei schulischen Veranstaltungen z. B.
Klassenfahrten, gelten gesonderte
Regelungen.
In Absprache mit den
Erziehungsberechtigten wird eine
gesonderte Regel durch das
Klassenlehrerteam/Jahrgangsteam
besprochen.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln:

1. Verstoß:
Das Handy wird mit SIM-Karte von
einer Lehrerin/einem Lehrer
einbehalten und dem
diensthabenden
Schulleitungsmitglied übergeben.
Am Ende des Schultages oder ggf.
am nächsten Schultag kann es dort
abgeholt werden.
2. Verstoß: Es gilt die gleiche Regelung
wie bei Verstoß 1.
Ab dem
3. Verstoß: Das Handy wird mit SIM-
Karte einbehalten. Es wird
ausschließlich an die

Erziehungsberechtigten
ausgehändigt.

Gesetzliche Regeln:

Das Filmen und Fotografieren von
gewalttätigen Szenen und das
anschließende Herumzeigen, auch wenn
du nicht selbst Gewalt angewandt hast, ist
eine Straftat.

Das heimliche Fotografieren von
Personen, das Herunterladen von
gewaltverherrlichenden oder
demütigenden Fotos/Videos aus dem
Internet und das anschließende
Umherzeigen oder Weiterleiten ist eine
Straftat und kann zu einer Anzeige führen.
Das Verfassen und das Weiterleiten von
beleidigenden Texten ist eine Straftat.
Auch das Tauschen von Dateien (Musik,
Bilder, Videos) kann strafbar sein.



**Bei Verdacht einer Straftat muss von der
Schulleitung die Polizei eingeschaltet
werden.**

Diese Straftaten sind im Strafgesetzbuch
und im Urheberrechtsgesetz festgelegt
und können mit Freiheits- oder
Geldstrafen geahndet werden!

Für die Inhalte der mit dem Handy
versandten Nachrichten und sonstiger
Dateien sind alleine die Schülerinnen und
Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten
verantwortlich, die die Nutzung des
Smartphones erlauben.